

Baumaßnahme: Haus 58, Komplexsanierung
Leistung: Los 07 Tischlerarbeiten, Innentüren
Vergabenummer: H58/Los07/2025

Sehr geehrte Bieter,

auf Anfrage eines Bieters möchten wir allen Bietern beiliegende Antwort zur Verfügung stellen.

Anfrage 3:

Sehr geehrte Damen und Herren,
folgende Fragen ergeben sich nach Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen:

RAL-Umweltzeichen 76 (emissionsarme plattenförmige Werkstoffe): Darf der Nachweis entfallen oder zumindest alternativ geführt werden?
Die Chemikalienverbotsverordnung (Formaldehyd) wurde in 2020 ohnehin verschärft und ist einzuhalten.

Ausführungsbeschreibung zu Titeln 07.01 und 07.03 dichtschießend mit Bodendichtung:
Die MVV TB des DIBt fordert für das Kriterium dichtschießend jedoch keine Bodendichtung.
Darf ohne Bodendichtung angeboten werden, sofern keine Schallschutz-Anforderung besteht?

Dürfen die Schiebetüren ohne Schall-/ Rauchschutz-/ Dichtschieß-Eigenschaft mit einem abweichendem System als in Zeichnung 910 unten abgebildet ausgeführt werden (z.B. Laufschieneabdeckung aus verzinktem Stahl Blech, lichter Abstand Zargenspiegel zum Türblatt 8mm, Türunterkante genutet, Bodenführung mittels Schwert, Anschlagpfosten an Schließkante)?

Titel 07.01: LV-Text: "Beschlüge: sichtbare Beschlüge wie Türschließer, Bänder, etc., in Farbe der Zargen- bzw. Flügelement"
Schiebetüren enthalten keine Türschließer und Bänder. In den Vorbeschreibungen der Titel für Drehtüren wird keine Farbbeschichtung gefordert.
Die Schiebetürgriffe (LV Seite 13) werden in Edelstahl gefordert.
Entfallen bei sämtlichen Dreh- und Schiebetüren die Farbbeschichtungen RAL 9010 auf Drücker und Band?
Schließerfarbe silberfarbig = Standard?

Titel 07.02: In der Ausführungsbeschreibung wird SSK 1 gefordert, in der Türliste wird kein Schallschutz gefordert,
ferner hat jede Tür hat einen Unterschnitt bzw. ein Lüftungsgitter. Entfällt der Schallschutz somit?

Drehtüren (Titel 07.02, 07.03):

Es sind VX-Bänder mit 120mm Bandhöhe ausgeschreiben. Darf stattdessen mit standardmäßiger 160mm Bandhöhe angeboten werden?

Brandschutztüren mit VX-Bändern müssen nach unserer Erfahrung zulassungsbedingt mit 160mm Bandhöhe ausgeführt werden.

Drehtüren (Titel 07.02, 07.03):

Drückergarnituren in Benutzerkategorie 1 nach EN 1906 sind nach unserer Erfahrung unzureichend.

Wir empfehlen die Benutzerkategorie 4 und bitten um entsprechende Festlegung.

Drehtüren (Titel 07.02, 07.03):

Schließblech: Für stumpf einschlagende Türen sind keine Winkelschließbleche möglich. Sollen stattdessen

Flachschießbleche ausgeführt werden oder ist eine standardmäßige Stanzung für Falle und Riegel im Zargenfalz ausreichend?

Drehtüren (Positionen 07.03.0090, 07.03.0100, 07.03.110):

Die DIN 4109 fordert für SSK 3 37 dB. Das LV fordert 38 dB. Bitte präzisieren.

Position 07.03.0210: Ein Panikschloss Funktion E mit geteilter Nuss ist nicht möglich, bitte präzisieren.

Das Schloss soll weiterhin eine elektrische Türöffnung über Taster ermöglichen. Da das Türelement

keinen Antrieb besitzt, gehen wir von einer rein manuellen Bedienung der Tür aus (mechanisches Schloss, auch kein Elektro-Türöffner in der Zarge) und bitten um Klarstellung.

Antwort 3:

Wir beantworten die Fragen in der Reihenfolge der Fragestellung

A – emissionsarme, plattenförmige Werkstoffe

Die Chemikalienverbotsverordnung wurde verschärft, wie unten vom Bieter beschrieben. Daher kann ein alternativer Nachweis für die Plattenwerkstoffe geführt werden.

B – Bodendichtungen

In der übergeordneten Ausführungsbeschreibung ist die dichtschießende Eigenschaft zusätzlich zu Schall- und Brandschutzanforderungen benannt, und steht damit leider an falscher Stelle. Wenn keine Anforderungen an Schall-, Brand- oder Rauchschutz bestehen, kann auf die Bodendichtung verzichtet werden.

C - Schiebetüren ohne Schall-/ Rauchschutz-/ Dichtschieß-Eigenschaft mit einem abweichendem System anbieten

Mischungen verschiedener Türsysteme sind im Regelfall nicht zielführend. Nein, das angebotene Türsystem für diese Schiebetüren - ohne verschärfte Anforderungen in der Sonderausstattung - muss den Anforderungen aus Ausführungsbeschreibung und LV-Text mindestens Rechnung tragen, auch wenn keine hochwertige technische Lösung für diese Türen angestrebt ist. Insbesondere auch optisch sollte zwischen den Türen eines Systems kein Unterschied erkennbar sein. Dies trifft auf 2 (zwei) unterschiedliche Türsysteme erst recht zu. Die Detailangaben des Bieters am Ende der Frage können nicht beantwortet werden, da herstellerabhängig.

D – Titel 07.01 - Schiebetüren

Bieterfrage wurde gestellt, und gleichzeitig auch vom Bieter beantwortet. Schiebetüren enthalten keine Bänder und Schließer, demnach entfällt die Farbgleichheit. Im LV-Text unglücklich formuliert, oder Übertragungsfehler. Gilt ebenso für den Titel 07.02 und 07.03. (Drehtüren). Griffe und Schließmechanismen bei Schiebetüren in Edelstahl, auch bei den Drehtüren der Titel 07.02. und 07.03. Türschließer einheitlich silberfarben – gilt für das gesamte LV.

E – Titel 07.02. – Feucht-/Nassraumtüren

Die Ausführungsbeschreibung soll übergeordnet und global sein, sowie möglichst jeden Anwendungsfall einschließen. SSK 1 ist die Mindestschallschutzanforderung bei Türen, und deshalb dort aufgeführt. Da diese Klasse aber nicht in der speziellen Türliste gesondert aufgeführt ist, kann davon aber abgewichen werden, insbesondere dann, wenn die Tür einen Unterschnitt, oder ein Lüftungsgitter erhält. Die Anforderung SSK 1 existiert dann natürlich nicht mehr – siehe auch die Positionstexte (dort ebenso nicht aufgeführt/angegeben).

F – Drehtüren Titel 07.02 und 07.03 – Bandhöhen

Auch hier ist in den Ausführungsbeschreibungen lediglich eine Mindestforderung vermerkt, die einzuhalten ist. Gleichzeitig wird auf (herstellerbedingte) Türgewichte verwiesen, nach denen sich auch Bandlängen und Bandanzahl ändern können. Das vom Bieter angebotene Türsystem soll zulassungskonform hergestellt/ausgeführt, eingebaut und abgenommen werden. Die Nachweise hierfür sind entsprechend vor Ausführung vorzulegen. Dies gilt insbesondere für Türanlagen mit Brand- oder Rauschutzanforderungen.

G – Drehtüren Titel 07.02 und 07.03 – Benutzungskategorien der Griffarmaturen

Benutzungskategorien lt. Norm in 4 Klassen geteilt. Auch hier haben wir die Mindestanforderung in die Ausführungsbeschreibungen und Positionstexte aufgenommen. Dies trifft für einige der ausgeschriebenen Türen auch zu. Es sollte jedoch aus den Plananlagen zu erkennen sein, dass das Objekt mindestens 2 verschiedenen Nutzungsbereichen unterliegt. Global betrachtet, handelt es sich beim linken Gebäudeteil (stationäre Bereiche) um Türausführungen mit Griffarmaturen der Benutzungsklasse 1 (med. Personal) und teilweise auch Kategorie 2 (Patienten). Der ungünstigste Fall ist aber entscheidend, also Kalkulation mindestens mit Benutzungskategorie 2. Der rechte Gebäudeteil ist überwiegend ein öffentlich zugänglicher Bereich, obwohl es auch dort Türen zu Räumen gibt, welche ausschließlich durch das med. Personal genutzt werden. Für die öffentlichen Bereiche bitten wir die Bieter, bei der Kalkulation von Griffarmaturen überwiegend die Benutzungskategorie 2 anzusetzen. Je nach angebotener Tür (herstellerbedingt) soll eine Systemlösung aus Beschlägen und Griffen gefunden werden, so wie die Ausführungsbeschreibung dies vorgibt. Sollte die Lösung – herstellerbedingt – ausschließlich mit Kategorie 3 funktionieren, ist dies einzukalkulieren/anzugeben. Die Benutzungskategorie 4 (vier) kann nach unseren Informationen ausgeschlossen werden, da es sich hierbei um wirkliche Sonderfälle handelt.

H – Drehtüren Titel 07.02 und 07.03 – Schließbleche

Winkelschließbleche kommen bei stumpf einschlagenden Türen nicht zur Ausführung, dies hat der Bieter richtig erkannt. Auszuführen sind Flachschießbleche in der Zarge, wobei wir davon ausgehen, dass entsprechende Stanzungen in der Zarge zusätzlich vorhanden sind. Alleinige Stanzungen in der Zarge sind für eine Vielzahl der auszuführenden Türanlagen nach unserer Auffassung nicht ausreichend.

I - Drehtüren (Positionen 07.03.0090, 07.03.0100, 07.03.110):

Die Norm wurde richtig zitiert. Bei der überwiegenden Anzahl der Türen sind 37 dB zutreffend. Die Türen der Positionen 07.03.0090, 07.03.0100, 07.03.110 sind jedoch als Sonderfälle gemäß Vorgabe des Auftraggebers zu betrachten. Dort müssen die 38 dB zwingend eingehalten werden. Entsprechend ist zu kalkulieren und anzubieten.

J – Position 07.03.0210

Position ist ein nicht allzu häufiger Sonderfall. Grundsätzlich mechanische Schließung, obwohl Tür im Regelfall offensteht. Offenhaltung durch Feststellanlage, welche im Normalfall bei Brand- o. Rauchentwicklung über die zentrale Rauchmeldeanlage auslöst, und die Tür ins Schloss fallen lässt. Keine motorische Unterstützung beim Öffnen/Schließen der Tür. Das Panikschloss soll - bei geschlossener Tür - von beiden Seiten aus, manuell den Durchgang von Personen dennoch ermöglichen. Der elektrische Schließmechanismus im Schloss wird nicht benötigt, im Text ist dies unglücklich formuliert, da etwas anderes gemeint war: Funktioniert das automatische Schließen der Tür über die zentrale Rauchmeldeanlage nicht (aus welchen Gründen auch immer) – muss das Schließen der Tür (beidseitig) über (rote) Nottaster möglich sein, welche die Arretierung in der Feststellanlage aufheben, und die Tür ins Schloss fallen lassen.